

1855. auf. 46. 22

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Samstag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 26 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 39.

Samstag, den 29. September 1855.

16. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Mit der heutigen Nummer schließt das dritte Quartal auf diese Zeitung. Wir bitten diejenigen P. T. Pränumeranten, deren Abonnement heute abläuft, dasselbe gütigst zu erneuern.

Von heute an werden die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ einen Bogen stark, jede Woche einmal erscheinen. Es werden dieselben, ihrer früheren Bestimmung gemäß, ausgewählte Blumen aus dem Garten der Belletristik bieten, außerdem aber auch die wichtigsten Erscheinungen auf dem Felde, besonders der vaterländischen Literatur, und die Hauptfragen und Entwicklungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts in Kirche und Schule berühren und besprechen. Wir haben in Beziehung auf die Arbeiten in allen diesen Richtungen die erfreulichsten Zusicherungen von vielen tüchtigen Ehrenmännern erhalten und versehen uns, nicht in unserm eignen speciellen, sondern im Interesse der guten Sache, wie in vergangenen Jahren der Mithilfe aller Wackeren im Vaterlande, denen die edle Erheiterung, Erleuchtung und Beredlung ihrer Mitbürger am Herzen liegt.

Alle drei Abtheilungen unseres Unternehmens bilden ein Ganzes und die Kronstädter Zeitung, der Satellit und die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde können nur zusammen pränumerirt werden.

Die Zeitung erscheint jede Woche 3mal, die beiden Beiblätter je einmal in der Woche. Ohngeachtet der bedeutenden Erweiterung unseres Unternehmens, behalten wir den alten Preis für dieses Quartal bei, in der Erwartung, daß alle Freunde der vaterländischen Literatur uns in unserm gemeinnützigen Streben mit Pränumerationsunterstützung und es uns möglich machen werden, das begonnene Werk rüstig fortzuführen.

Pränumerirt kann durch alle löbl. k. k. Postämter werden. In Zukunfft nehmen die Herren Ritz et Kristo Bestellungen an und wir bitten unsere dortigen P. T. Pränumeranten und Alle, welche es werden wollen, bei diesem Hause ihre Aufträge zu machen.

Der Pränumerationspreis beträgt für das letzte Quartal, das ist für die Monate Oktober bis Ende Dezember, für Kronstadt und Umgebung 2 fl. — kr. CM. Mit freier Postzusendung in die k. k. Staaten 2 „ 30 „ „ ins Ausland (darunter auch Moldau und Walachei) 3 „ 36 „ „ Kronstadt, am 23. September 1856.

Redaktion und Verlag.

Die österreichische Politik im kritischen Lichte der jüngsten Ereignisse.

Die Politik der Staaten muß ihre Probe an den Ereignissen bestehen. Sie kann die Zukunft nicht vorher bestimmen, aber sie muß nach den möglichen oder doch nach den wahrscheinlichen Eventualitäten berechnet sein. Sie soll bedächtig die verschiedenen Fälle vorgesehen haben, sie darf nichts unerwogen lassen, und dem Zufall anheimgeben. Wenn die Politik Oesterreichs in der orientalischen Frage irgend einer Rechtfertigung bedürfte, so wäre diese durch die jüngsten Vorfälle in der Krim gegeben. Oesterreich hat nach dem Schluß der

Conferenzen die Westmächte zu der Erklärung vermocht: daß sie auch jetzt noch die vier Präliminarien als die Minimalgrundlage künftiger Friedensverhandlungen festhalten wollen. Man hat dieses Bestreben ein unfruchtbares Zurückbleiben auf veralteten Standpunkten genannt, durch das man sich für die Zukunft unmöglich mache, und weder nach rechts noch nach links jemanden zu Dank verpflichte. Was vor Sebastopol am 8. und 9. d. geschehen ist, wird wohl geeignet sein die Politik Oesterreichs auch in den Augen ihrer Widersacher wieder zu Ehren zu bringen. Wo ist jetzt der Isolirchemel auf den sich Oesterreich gesetzt hat? War es nicht vorsorglich im Interesse des Friedens gehandelt als das Wiener Cabinet, zu einer Zeit wo auf dem Kriegsschauplatz noch nichts entschieden war, sich mit Erfolg bemühte, daß jene bestimmte, concret gegliederte Basis von den Kriegsführenden auch künftig für normgebend festgehalten werde, jene Basis, die selbst im Lager der Neutralen als eine dem europäischen Vordürfnis entsprechende anerkannt ist? Wer möchte dafür bürgen daß es, auch nach dem Fall Sebastopols und nach den Dingen die diesem Fall folgen können, möglich gewesen wäre die verschiedenen Interessen und die zerfahrenen Bestrebungen zu einem Programm zu einigen, bei dem nicht bloß die Sieger ihre Rechnung finden? Trifft es sich nicht glücklich daß in dem Augenblick wo auf dem Schauplatz der Thatfachen sich eine bestimmtere Friedensgrundlage herausgebildet hat, die Principien bereits feststehen, welche auf diese Grundlage angewendet werden sollen? Man braucht die Friedensneigung die hier und jenseits des Canals nicht zu verdächtigen, und wird dennoch behaupten können, daß es heute viel schwerer wäre als vor drei Monaten solche Principien erst aufzusuchen. Und Oesterreichs Rath: der deutsche Bund möge sich die vier Punkte auch vom Gesichtspunkt der deutschen Interessen als ein Ganzes aneignen — wird man heute noch sagen daß er nach dem Thorschlus kam? Wird man heute noch sagen es kümmerer Deutschland nichts wie sich die Pontusfrage löse, und es sei für uns an der Donau und am adriatischen Meer, am Rhein und an der Ostsee gleichgültig wie Franzosen, Engländer und Russen sich über die Zukunft der dortigen Verhältnisse unter sich vertragen mögen? Was würde der Bund thun, wenn ihm die österreichische Proposition noch einmal vorläge, jetzt wo die russische Flotte aufgehört hat zu existiren, wo eine folgenschwere weitere Katastrophe in der Krim zum Nachtheil Rußlands zu den Dingen gehört, die der Möglichkeit näher als je gerückt sind? Würde er auch jetzt noch sich für abgefunden erklären, wenn nur die Fürstenthümer und die Donaumündungen ohne russische Vormundschaft bleiben? Müßte er sich nicht auch für den dritten und vierten Punkt competent erklären, selbst wenn er bei der Meinung verharret, daß diese Dinge kein deutsches Interesse berühren; müßte er nicht auch für die zweite Hälfte des August-Programms schon deshalb einstehen, weil sie keine europäische Macht ignoriren kann die nicht selbst ignoriert werden will? Müßte er sich nicht vom europäischen Standpunkt aufgefördert finden, die Sache anzufassen und in die Hände zu bekommen, da sie, wenn nicht sein eigenes Haus, doch unstrittig das gemeinschaftliche Familieninteresse der europäischen Staaten betrifft? Keine Macht die ihre eigene Existenz liebt, und conservativen Anschauungen im Betreff der Zustände Europa's ihren Beifall gibt, kann gelassen die Ereignisse an sich herankommen lassen, und gleichmüthig zusehen, wie die orientalischen Angelegenheiten formlos ins unabsehbare auseinandergehen. Die Zukunft Europa's pocht an den Thoren Konstantinopels; ob die Westmächte draußen stehen und Einlaß begehren, oder

Rußland, die Wichtigkeit ist die nämliche, die Verantwortlichkeit nicht minder. Wir sehen die Westmächte nicht der Absicht in die Fußstapfen Rußlands zu treten; aber Politik ist nicht Cerimoniel, sondern Geschäft, und das Geschäft hat in erster Linie nicht den Austausch von Höflichkeiten, sondern den eigenen Vorteil zum Zweck. Müßte Europa bisher gegen den Uebergreif des Ostens sich waffnen, so hat es jetzt Ursache vor dem Westen und vor dem Osten auf seiner Hut zu sein. Deutschland hat es früher abgelehnt sich das westliche Programm anzueignen, damit es nicht in die Lage komme, wider Willen den Sonderzwecken des Westens zu dienen. Heute müßte Deutschland dieses Programm aufstellen, selbst wenn es noch nicht bestünde und nicht auch bereits das westliche wäre, damit die Westmächte nicht in die Versuchung gerathen, ein anderes aufzustellen. Deutschland muß heute dafür sorgen, daß die gegebene westmächtl. Formel auch die westmächtl. bleibe, und besser kann dafür nicht gesorgt werden, als indem man sich ihr anschließt. Nur der compacte Wille entscheidet. Die Westmächte haben seiner Zeit darnach gestrebt, eine europäische Coalition gegen Rußland zu Stande zu bringen, sie werden jetzt wieder die Gelegenheit zu einer solchen Coalition ergreifen, wenn sie durch den Beitritt Deutschlands zu den Augustprotokollen geboten ist. Die Politik des Westens, einmal von Deutschland mit Kraft und Nachdruck auch als die deutsche erklärt, wird eine Fessel für den Westen werden. Aber eine Politik, die nur einen Theil des Erreichbaren schüchtern ansieht und zu dem andern Theil nicht einmal ihre Blicke zu erheben wagt, wird weder dem Osten noch dem Westen imponiren. Deutschland ist heute mehr denn je berufen Geschichte zu machen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung in Siebenbürgen.

Mitgetheilt von Franz Wos.

(Fortsetzung.)

Nur die Meister dürfen auf Kronstädter Märkten Flachsgarn kaufen; die Stadtbürger wohl auch, aber nur für ihren eigenen Bedarf und nicht in den Vorstädten zum Vorkauf. Freilich ist auch den Meistern verboten, in den Dörfern und Vorstädten herumzuziehen, um Garn einzukaufen; denn es ist Gesetz, wer Garn zu verkaufen hat, muß es zur Jahr- oder Wochenmarktet in die Stadt bringen und an dem gewöhnlichen Ort verkaufen. Wenn übrigens ein Meister 1 Gebinde Garn auf dem Markte im Kauf hat, und kauft noch ein anderes, ehe er das erste bezahlt hat, so ist er straffällig.

Die Weber der Stadt und der vier Märkte dürfen zwar aus dem selbst erzeugten Flachsgarn spinnen lassen, das Garn aber nicht aus dem Burgenland ausführen.

Nur die Stadtweber dürfen in Kronstadt Tuch oder Leinwand nach der Elle verkaufen, fremde Weber nur an Jahrmärkten; überhaupt dürfen in der Stadt mit baumwollener, flachsener, hanfener und mittelwirlener Leinwand nur die Leinweber handeln.

Auch gestreifte Arbeit, es seien Tücher oder Ziehen und Tragtücher darf zwischen den Jahrmärkten Niemand hereinbringen. Am Sonnabend, wo die Leinwand aus dem Mesier nach Kronstadt gebracht wird, dürfen bis zur 9. Stunde nur Städter Leinwand kaufen, später auch Fremde. Nicht einmal ein Meister darf seine Arbeit herumschicken oder selbst herantragen zum Verkauf, er muß sie an dem gewöhnlichen Orte feilhalten. Kein Meister darf durch einen andern Meister Leinwand um Lohn zum Verkauf anfertigen lassen; auch darf Niemand Sätze zum Verkauf machen.

Weschen bei Kronstadt dürfen nur Stadtleute für ihren eigenen Bedarf halten.

Die Weber in den vier Märkten des Burgenlandes: Rosenau, Zeiden, Marienburg und Tarlau unterliegen mancher Beschränkung: sie dürfen nur solche zu Beherlingen anbinden, welche an ihrem Markt wohnhaft sind; sie dürfen andere Meister nicht mit Arbeit verlegen, thun sie es doch, so müssen sie diese erzeugte Leinwand nach Kronstadt zum Verkauf bringen. Die selbst erzeugte Leinwand dürfen sie aber auch auf andere Märkte verschleppen und mit der Elle ausmessen. Sogar den Rothbäherinnen wird gestattet, die selbst erzeugte Leinwand nach Neß zum Verkauf zu bringen.

Uebrigens dürfen die Weber in den vier Märkten nur aus selbst gesponnenem, nicht aus gekauftem Garn, Leinwand verfertigen,

und dürfen Leinwand in der Stadt nur an dem gewöhnlichen Ort kaufen und verkaufen.

Niemand von ihnen darf von Dorf zu Dorf gehen, um sich dort Lohnarbeit zu holen. (Dies gilt auch von den Kronweberinnen.)

Die Dorfweber außerhalb den vier Märkten sind noch mehr beschränkt, sie dürfen keinen Gesellen oder Lehrling eindringen; der Vater darf jedoch seinen Sohn das Handwerk lehren. Die Dorfweber dürfen soviel Garn, als in ihren Häusern gesponnen wird, zu Leinwand weben; ihre Leinwand darf aber nicht an beiden Enden, sondern nur in der Mitte gebunden sein.

Dagegen darf keine Weberin im Burgenland, Leinwand für den Verkauf, sondern nur für ihren Hausbedarf anfertigen.

Ein Stadtmann darf zwar durch einen Meister der vier Märkte für den eigenen Bedarf Leinwand anfertigen lassen, jedoch nur aus seinem eigenen, nicht aus gekauftem Garn. In den Siebenbürgern darf aber gar Niemand um Lohn Leinwand anfertigen lassen.

Wir sind hiemit auf dem Gipfel der Leinwebergerechtigungsangelegenheit; wir finden fortan keinen Fortschritt derselben, nur mehr Kämpfe der nichtjüngstigen Weber und der Handelsleute gegen diese Gerechtigungs-Kämpfe, die für die Zeit mit der Zeit immer unglücklicher ausfallen.

Auch in Kronstadt haben die Frauen, welche mit Leinwand handeln, sich schon Rechte erworben, welche von der Universität im J. 1633 auf ausdrückliches Ansuchen der Kronstädter Webermeister, mit Einwilligung der übrigen Weberjüngste bestätigt wurden; die jüngstigen Leinweber überlassen nämlich zu Jahrmärktenzeiten den Weibern die baumwollene und flachsene Leinwand stückweise, die Weiber verkaufen sie ellenweis. Fürst G. Rákóczy bestätigte dies Recht zu Weizsburg am 30. Mai 1643.

Die grobe Leinwand war, wie wir gesehen haben, schon früher freigegeben; sehr bald machten die Störer weitere Eingriffe und wollen auch die mittelwirlene Leinwand verfertigen; die Kronstädter Zunft sieht sich genöthigt, ihre Zunft zur National-Universität zu nehmen, welche denn auch unterm 23. Jänner 1665 die Erklärung des früheren Privilegiums dahin gibt, daß die mittelwirlene und schönere wirlene Leinwand nur der Leinwebierzunft zukommt, dagegen die grobe wirlene Leinwand, vulgo Zablo genannt, freigegeben ist.

Schon fängt aber auch die National-Universität, die bis dahin gegen die Zunft immer wohlgeinnt gewesen ist, an, gegen das Gebahren der Zünftigen mißtrauisch zu werden und weiterem Vorschreiten derselben Einhalt zu thun, sie fügt ihrer Auslegung den Zusatz hinzu: Die Zünftigen sollen auch nicht zu präsumiren Macht haben, unter sich ein solches Gemäch oder Statutum zu machen, welches in praesudicium et detrimentum aliorum vel etiam publici boni sollte gereichen. (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

R. M e d i a s c h, 27. Sept. Das Rothzässertbor steht nicht mehr. Vergangene Woche wurde es verkauft und abgetragen. Das beweist entweder, daß es dem Zwecke nicht mehr entsprach, für den es bestimmt war, oder daß dieser Zweck überhaupt nicht mehr existirt. Für beide Fälle paßt das Dichterwort: Das Alte stirbt; es ändert sich die Zeit und neues Leben steigt aus den Ruinen.

○ B r a i l a, 24. Sept. Auf der Donau herrscht ein sehr reger Verkehr und der Handel geht blühend, aber jeden Tag fürchten wir eine eintretende Störung bei Sulina, da die Gerüchte, daß Bessarabien ein Punkt des Angriffs von Seite der Westmächte werden dürfte, immer von neuem aufstauen. Noch sind keine bestimmte Anzeichen da und wir wünschen hier daß sie auch ferne bleiben. Die Donaufürstenthümer erfreuten sich zu keiner Zeit einer so guten Ordnung, als selbe gegenwärtig in diesen Provinzen herrscht. Dieses geben selbst die eingeseischneten Russenfreunde zu.

Die Cholera ist, wie Sie wissen auch hier aufgetreten, aber in leichterem Grade. Zu Anfang d. M. waren 5 Individuen von derselben befallen worden, wovon 2 gestorben und 3 genesen sind. Seit dem 7. Sept. bis heute war kein Cholerafall vorgekommen und man kann annehmen, daß diese böse Seuche bei uns erloschen ist. In Brailaer und Galager Bezirk herrscht mit Abrechnung der jährlich wiederkehrenden Fiebern ein guter Gesundheitszustand. Die Hornviehseuche ist gleichfalls ziemlich erloschen; nur in Csorea waren seit 1. Sept. noch 3 Stück umgestanden.

Spa
a der R

Raffarell
Einlagen
Heberf
Rückgeza
Eingezab
Active

Rückgeza
Angelegt
Unkosten,

bleibt Ko
NB

far-Anwe

Nr. 510

Am
Amts.Rat
Minuendo
des hohen
18364 ge
digten B
Kronstädte

1. Für d
2. " d
3. " h
4. " h
5. " f
6. " h
7. " h

welcher C

An
die Bank
stehet au
und mit
kanzlei
einfinden,
frei einse

In
Charakter
stimmt u
ausgedrük
zu Grund
halt unter

Die
mit der
von der
Summe
Tagescou

Die
Kreis-Bo
stunden
Her

(3-3)
Ein
hann G

1855. auf. 46. 22

Sparkasse-Gebahrungsausweis im Juni 1855.

a) der Kronstädter		b) der Hermannstädter Sparkasse.	
		Einnahmen.	
Kassarest vom 1. Mai	4,205 fl. 3	38,774 fl. 23	
Einlagen und Einlagen:			
Ueberschreibungen	17,518 " 37 in 399 Post.	72,855 " 12	
Rückgezahlte Kapitalien	7,626 " 10 v. 16 Part.	2,919 " —	
Eingezahlte Zinsen v. Activcapitalien	3,934 " 16	3,807 " 59	
zusammen:		33,104 fl. 6	118,356 " 34
Ausgaben.			
Rückgezahlte Einlagen	20,810 fl. 55 an 124 Part.	78,135 " 14	
Angelegte Kapitalien	bei 8 " "	3,958 " —	
Unkosten, Löhne, Gehalte	56 " 42	271 " 40	
zusammen:		20,867 fl. 37	82,464 fl. 54
bleibt Kassenrest:		12,236 fl. 29	35,891 fl. 40

NB. Außerdem besitzt die Hermannstädter Sparkasse in Hypothekar-Anweisungen 24,200 fl.

Nr. 5106. 1855.

Licitations-Kundmachung.

Am 10. Oktober 1855 früh um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Kreis-Bau-Amtes zu Kronstadt die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Hintangabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 25. August 1855 Zahl 18364 genehmigten Reparatur der durch Elementar-Zufälle beschädigten Brücke Nr. 9 am Praedial in Meile 21 bis 21¹/₈ der Kronstädter Reichstraße, abgehalten werden.

Die adjustirten Kosten betragen:

1. Für die Erdbewegungen 2354 fl. 11 fr.
2. " das anzulegende Mauerwerk 624 " 13 "
3. " herzustellendes Bruchsteinmauerwerk an Arbeit und Material 5642 " 1 "
4. " herzustellendes Quadermauerwerk an Arbeit und Material 322 " 49 "
5. " herzustellendes Bruchsteinpflaster an Arbeit und Material 46 " 26 "
6. " herzustellende Deckplatten an Arbeit u. Material 97 " 36 "
7. " Straßengrundbau und Beschotterung 65 " 21 "

Zusammen 9152 fl. 38 fr.

welcher Gesamtbetrag zugleich als Ausrußpreis dienen wird.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Baubewerber mit dem 5 proc. Meugelde, welches von dem Ersteher auf 10 Proc. des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird, und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen in der Amtskanzlei des Kreis-Bau-Amtes zu Karlsburg sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitations-Kommission porto frei einfinden.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 15 fr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das, bei einer k. k. Kassa erlegte Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet zu versehen oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bau-Akten und Licitations-Behelfe sind mittlerweile in der Kreis-Bauamts-Kanzlei zu Karlsburg während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 6. September 1855.
(3-3) Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Ein Querfortepiano ist zu vermieten. Näheres ist bei Johann Gött zu erfahren. 2-3

Im Verlage von E. S. Zamarski's Universitäts-Buchdruckerei in Wien ist soeben erschienen:

Der große österreichische Hauschatz.

Dieses Unternehmen hat sich die Aufgabe gestellt, Alles was dem österr. Staatsbürger nur immer wissenstüchtig erscheinen kann, in gründlichen, gediegenen, von den besten inländischen Schriftstellern verfaßten Werken zu unglaublich niedrigen Preisen darzubieten.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Kenntniß der vaterländischen Gesetze das Erste und Hauptnützlichste ist, was dem österr. Staatsbürger wissenstüchtig erscheinen sollte, beginnen wir unsern „Hauschatz“ mit einem

Stadt- und Landadvocat

nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften.
Ein praktisches Handbuch für alle Stände des österreichischen Kaiserstaates,
zusammengestellt von den Rechtsgelehrten

Doctoren Werner und J. J. Schopf.

Dieses Handbuch, welches nach den neuesten Gesetzen und Verordnungen so klar und faßlich bearbeitet ist, daß Jeder Rath darin finden, sich vor Schäden bewahren, und ohne Beihilfe eines Rechtsfreundes Eingaben und Verträge, kurz Urkunden aller Art selbst verfassen kann, liefert weit mehr als alle bisher erschienenen dieser Art, und zeichnet sich besonders durch seinen außerordentlich billigen Preis aus, indem es

in drei Lieferungen jede 8 bis 9 compres, aber doch deutlich gedruckten Bogen (in groß Octavo) stark zu dem Preis von 24 kr. C.M. erscheint und vollständig also nur 1 fl. 12 kr. C.M. kostet.

Dieser äußerst billige Preis wird aber nur den geehrten Herren Subscribenten des „Hauschatzes“, welche sich vorläufig zur Abnahme dieser ersten drei Lieferungen a 24 kr. C.M. verbindlich machen, eingeräumt. Der spätere Ladenpreis wird höher gestellt werden.

Die ferneren Lieferungen des österreichischen Hauschatzes, jede immer 8-9 Bogen stark a 24 kr., werden enthalten:

Der österr. Kaiserstaat. Geographisch, statistisch, topographisch mit Dictionar. — Die Geschichte des österr. Kaiserstaates — Die Lebensbeschreibungen der hervorragendsten Männer, welche sich um den österr. Kaiserstaat verdient gemacht haben. — Die Schriftsteller und Dichter Oesterreichs mit Proben aus ihren Werken von der ältesten bis auf die neueste Zeit — Die österr. Industrie und das Gewerwesen. — Die Communicationsmittel der österr. Monarchie (eine Geschichte und actenmäßige Beschreibung aller Dampfschiffahrt, Eisenbahn- und anderer Gesellschaften, Post- und Telegraphenwesen). — u. s. w.

Die oben genannten und nach Erforderniß auch noch andere Werke populären, allgemein ansprechenden Inhaltes werden nach und nach in unsern österr. Hauschatz aufgenommen. Die tüchtigsten literarischen Kräfte sind für unser Unternehmen gewonnen, und in einem ausführlichen Programm werden wir noch im Herbst dieses Jahres den ganzen Plan und alle Namen unserer Herren Mitarbeiter zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Hermannstadt, August 1855.

(1-2) Buchhandlung S. Jiltisch.

Maria v. Demerghele's

(ehemals v. Whiltsdorf)

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen

Landstraße, Erdberger Hauptstraße Nr. 106, einziges Privat-Institut für Mädchen in Wien, welches aus pädagogischen Gründen nur Pensionäre, aber keine Frequentanten aufnimmt.

Die Anstalt befindet sich eine Viertelstunde von der inneren Stadt, in einer der gesündesten Vorstädte Wien's, hat einen schattigen Garten, großen Hof und geräumige Localitäten.

Der Unterricht umfaßt alle jene Zweige des Wissens, welches eine gute Erziehung in unseren Zeiten erfordert, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen.

Die Conversationssprache der Zöglinge ist die französische, vorgetragen von Em. van Demerghele, Professor an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Der Winter-Cours beginnt Anfangs October, die Aufnahme findet jede Zeit statt. — Programm in der Anstalt selbst.

Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Allerh. Privilegium und Königl. Bayr. und Königl. Preuß. Approbation.

Die Dr. Hartung'schen privileg. Haarwuchs-Mittel

unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzels- und den meisten anderen Haarölen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreichere Zusammensetzung existirt als diese; sie ist das glückliche Resultat vieljähriger Forschens,



vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stihaltigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit empfohlen werden können, und zwar:

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 50 Kr. C.M.) zur Wiederbelebung und Erweckung des Haarwuchses, und

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel

(in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 50 Kr. C.M.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare.

Die innere Solidität der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel erlaubt jede ausführlichere Anpreisung — schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. — Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in **Kronstadt** nur allein ächt verkauft bei **Fr. Stenner** und bei **Josef Hoffmann**, sowie auch für **Broos**: Apoth. Gust. Speck, **Klausenburg**: Apoth. Gebr. Wolff, **Czernowitz**: Jgn. Schnirch und Th. Zachariasiewicz, **Déva**: A. Wächler, **Elisabethstadt**: Andr. Schmidt, **Gurahumora**: Carl Raiser, **Hermannstadt**: J. Franz Jöhner, **Maros-Basarhely**: Dem. Fogarasy, **Mediasch**: J. F. Drendi, **Mühlenbach**: J. Fr. Weißörtel, **Sadagura**: Apoth. Alex. Grabowicz, **Schäßburg**: J. B. Wüßelbacher und für **Thorda**: bei Georg Wellts. 2-15

Certificat über die Wirksamkeit von Dr. Koch's Kräuter-Bonbons.*)

Hierdurch bescheinige ich, daß die von dem Königl. Kreisphysikus Dr. Koch in Heiligenzell zusammengesezten Kräuter-Bonbons aus Kräutern gefertigt sind, die vorzüglich mildend und besänftigend auf die Luftröhre und Brustorgane wirken, daß sie also bei Lungenentzündung und bei Reizbarkeit der Luftröhre vor sehr vielen ähnlich empfohlenen Mitteln wesentliche Vorzüge besitzen und mit Recht empfohlen werden können.

Berlin, den 24. August 1854.

Dr. Schuizer, Königl. Hofrath, prakt. Arzt ic.

*) In gleicher, stets gleichmäßig guter Qualität vorräthig bei Fr. Stenner und Jos. Hoffmann in Kronstadt.

2-6

So eben ist bei Franz Rziwnats, Buchhändler in Prag erschienen und in allen Buchhandlungen, in Kronstadt bei W. Memert zu haben:

Handbuch der Manipulation

bei den k. k. österr. Gerichten erster Instanz für Konzept- und Manipulations-Beamte von

Joseph Wintjz,

k. k. Kreisgerichtsrathe.

Zweite, vermehrte, nach den neuesten Gesetzen umgearbeitete Auflage. Gr. Oktav. 20 Bogen. brosch. Preis 3 fl. C.M.

Dieses Handbuch enthält eine systematische Zusammenstellung der in dieses Fach einschlagenden neuesten Gesetze, als: des organischen Gesetzes für Gerichtsstellen vom 3. Mai 1853, der Instruktion für strafgerichtliche Angelegenheiten vom 16. Juni 1854, der Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852, des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, der Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853 und des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitfachen vom 9. August 1854.

Es behandelt den Vorgang bei der Manipulation in den Hilfsämtern der Gerichtshöfe und Bezirksgerichte durch praktische Beispiele beleuchtet in der Art, daß sogar Jener, welcher noch nie bei Gerichten gedient hat, darnach die Registratur, als die Seele des Geschäftes, anlegen und fortführen kann. Es gibt Vortheile an die Hand, wie die Bemerkungen in möglicher Kürze für die Geschäftsbauweise im Laufe des Jahres ohne viele Mühe gemacht werden können.

Ferner gibt dies Buch dem Manipulationsbeamten in gedrängter, aber lichtvoller Kürze eine Uebersicht des Geschäftes in Civil- und Strafsachen, insbesondere in Verlassenschaften, in Prozessen und Konkursverhandlungen. Es enthält ein Formulare zur Gebührenberechnung in allen Fällen der Verlassenschaftsabhandlung, den Vorgang bei Ausfertigung der Stiftsbriefe, dann bei der handelsgerichtlichen Protokollierung der Firmen und Gesellschaftsverträge.

Dieses Handbuch, dessen vorzügliche Brauchbarkeit von hochgestellten Personen in den dem Herrn Verfasser zugekommenen Briefen anerkannt worden ist, dürfte den Herren Gerichtsbeamten wesentliche Dienste leisten.

Von demselben Verfasser erschien zugleich und ist ebenfalls zu haben:

Handbuch des Depositenwesens

bei den k. k. österr. Gerichts- und Bezirksämtern für Gerichts- und Steuer-Beamte.

Gr. Oktav. 5 Bogen broschirt. Preis 40 kr. C.M.; nach den neuesten, in dieses Fach einschlagenden Gesetzen und Verordnungen systematisch bearbeitet, welches vorzüglich die Registratur des Depositenamtes, dann die Kontrollen, die Kontrirung und Liquidation des Depositenamtes durch praktische Beispiele behandelt und vorzüglich den Herren Bezirksvorstehern entsprechende Auskunft bieten dürfte. (3-3)

Dr. Sulz's aromatische Zahn-Pasta*)

ist von mir auf chemischem Wege untersucht und aus ihren Bestandtheilen, die durch die feinste Delfeife in die sehr gefällige Form der Pasta gebracht wurden, die Ueberzeugung gewonnen worden, daß durch sie nicht nur ein neues, sondern auch ein brauchbares und angenehmes Reinigungs- und Erhaltungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches erreicht wurde, das ich nach meinen darüber gemachten Erfahrungen sehr empfehlen kann. Dies attestirt der Wahrheit gemäß **Dr. Eschenbach,** Königl. Kreis-Physikus in Bunzlau.

*) Aecht vorräthig bei Fr. Stenner und Jos. Hoffmann in Kronstadt.

2-6

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Göttl's Buchdruckerei in Kronstadt

Der Satellit
Beiblatt der Kr
taug jeden S
kann nur mit di
pränumerirt

Nr. 40.

Freiherr

Der feierl
die dem k. k. C
Kaiser Napoleon
diplomatischen
sandten, welche
hatten sich in d
Ränge versamme
durch die Reih
ihm vorgestellt
dem Eintritte d
Kammerer Herzog
daß nach dem M
v. Prokess-Osten
weßhalb letzter
brauchte. In der
Saal einige flüch
Cowley, um der
auf den Freih. v.
sandte Sr. Maje
lassendsten Ausdr
Mann, welcher m
dem verbliebenen
kennen zu lernen.
Kabinet öffnen, u
dahin zu folgen.
und andere fremd
Preußen, warteten
Arbeitskabinete a
Alle Personen,
durch die noch ge
in sein Arbeitska
bei der Hand nah
solchen Auszeichn
Wolfschafers und
mehr zulässig, daß
tuge Eröffnungen
Zuilerien zu mach
der Franzosen im
günstigen Eindruck
Ende dieser Audie
Prokess-Osten fr
Nach der Au
Freih. v. Prokess
sammen. Heute
Neußern zu Ehren
matisches Diner v
lent der deutschen
wieber verlassen,
des Monat i Hto
Nicht zurückzuar
Prokess-Osten no
sultat seiner Genb
nicht zu erstatten.

100